



Umgang mit Forschungsdaten

Im Rahmen von (studentischen) Forschungsprojekten werden häufig Daten erhoben.

Wenn im Rahmen eines Forschungsprojekts personenbezogene Daten (Angaben einer natürlichen Person über persönliche oder sachliche Verhältnisse) erhoben werden, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden, denn personenbezogene Daten sind grundrechtlich geschützt und unterliegen einem strengen Datenschutz nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das bedeutet: Jede/r Einzelne hat eine grundrechtlich geschützte Entscheidungsbefugnis darüber, wie Angaben zur eigenen Person genutzt werden dürfen. Die bedeutet konkret:

Information & Einwilligung: Es ist erforderlich, dass Studienteilnehmer*innen vorab über den Ablauf der Studie informiert, über ihre Rechte aufgeklärt werden und ihre schriftliche Einwilligung geben.

Anonymisierung/Pseudonymisierung von Daten: Die grundrechtlich geschützte Entscheidungsbefugnis des Einzelnen über seine Daten endet dort, wo verarbeitete Daten keinen Zusammenhang mehr mit seiner Person erkennen lassen. Deshalb werden die erhobenen, personenbezogenen Daten anonymisiert/pseudonymisiert. Anonymisierung bedeutet, dass die personenbezogenen Informationen so verändert werden, dass eine direkte oder indirekte Identifizierung der einzelnen Merkmalsträger unmöglich ist. Datenschutzrechtliche Nutzungsbeschränkungen bestehen dann nicht mehr (siehe „Datenschutz in Wissenschaft und Forschung“ <https://datenschutz-berlin.de/>).

Widerrufsrecht: Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von Studienteilnehmer*innen widerrufen und die Löschung der Daten (z. B. Interview) verlangt werden.

Löschung der Daten: Die erhobenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie benötigt werden. Dies ergibt sich aus den Grundsätzen der Speicherbegrenzung (Art. 5 Abs. 1 lit. e) DSGVO), dem Zweckbindungsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. b) DSGVO) sowie dem Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Eine ausdrückliche Löschungspflicht ist in Art. 17 DSGVO normiert. Danach sind personenbezogene Daten zu löschen, wenn diese nicht länger notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

Zusammengefasst haben Sie jederzeit die Möglichkeit folgende Rechte geltend zu machen:

- Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Recht auf Widerruf der Einwilligung
Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- Art. 15 DSGVO: Auskunftsrecht
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Art. 16 DSGVO: Recht auf Berichtigung
Sollten die Sie betreffenden Daten nicht richtig oder unvollständig sein, so können Sie die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Angaben verlangen.
- Art. 17 DSGVO: Recht auf Löschung
Sie können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.

- Art. 18 DSGVO: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Sie können die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen.
- Art. 21 DSGVO: Widerspruchsrecht
Sie können jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten Widerspruch einlegen.
- Art. 77 DSGVO: Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.

Die Datenschutzbestimmungen verlangen auch, dass Studienteilnehmer*innen ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass aus einer Nichtteilnahme keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen und die Löschung der Daten verlangt werden (z. B. bei qualitativen Interviews).

Weitere Hinweise zu Ethikrichtlinien finden Sie in folgenden Dokumenten:

- [Berufsethische Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft \(dvs\)](#), insbesondere die Abschnitte 4.1 bis 4.5
- [Declaration of Helsinki](#)